

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

236 (28.9.1870)

Beilage zu Nr. 236 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. September 1870.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus Corny an der Mosel gibt Hr. Gerstädter, der jetzt als „Nachzügler“ sich auf dem Kriegsschauplatz herumtreibt, ein lebhaftes Bild von dem Leben und Treiben inmitten der deutschen Ernährung-Armee bei Metz. Wir entnehmen demselben folgende Züge:

Wie das in den Straßen wagt und lebt und sich herüber und hinüber treibt! Jetzt marschirt lachend und singend ein ganzes Bataillon Infanterie vorüber, die irgend von draußen von dem gefährlichen Vorkampfdienst abgelöst wurde; jetzt sprengen Mannen oder Husaren, Ordonnanz oder Stabsoffiziere vorbei. Da schallt plötzlich ein munteres Polster durch die Stadt. Die Feldpost kommt angefahren und kann kaum die endlose Kolonne von Wagen passieren, die zum Armeekorps gehörig, Bekleidungsgegenstände oder an andere Orte befördern sollen. Dazwischen rollen herüber und hinüber kleine Fuhrwerke und Karren, welche die weiße Flagge mit rothem Kreuze führen und theils zu den Lazarethen, theils zu den verschiedenen Depots der Liebesgaben gehören, die in Masse eintreffen und doch den Bedarf noch nicht befriedigen können, denn Hunderttausende sind es, die darauf warten. Und es ist in der That ein eigenes Leben, das man in diesem kleinen Orte führt, wild und romantisch allerdings, aber dann auch billig wie in keinem anderen Orte der Welt. Für Geld ist, mit Ausnahme der sehr vereinzelten Restaurants und einiger Marktstände, wo man aber nur schlechte Getränke bekommt, gar nichts zu erhalten. Man lebt hier in der That wie daheim bei uns ein Handwerkerleben, nur allein von Liebesgaben, und ich selber habe hier in den letzten acht Tagen, mit Ausnahme meines Fährgebühres auf der Eisenbahn, noch nicht zwei Thaler gegen Geld ausgeben können. Freilich muß man dabei auch etwas Geld haben, sonst kann man auch eben so gut verderben und muß selbst wenn man die Taschen voll Geld hat, suchen so rasch als möglich wieder in den Bereich von Hotels zu kommen, wo man es dann um so rascher los wird. Eben so ist es mit einem Unterkommen, denn sämtliche Wohnungen in einem solchen Orte werden natürlich augenblicklich von der Militärbehörde mit Beschlag belegt, und wer fremd und unbekannt in dieses Leben hineinkommt und sein Fuhrwerk mitbringt, in dem er schlafen kann, muß sich entweder die Nacht unter einem Baum lagern, oder suchen, daß ihm die Soldaten irgendwo gütlich erlauben, bei ihnen einzufahren.

Eogar ein Berliner hat sich einem der verschiedenen leerstehenden Häuser angeschlossen und sein Geschäft eröffnet, und zwar dadurch, daß er ein paar Duzend Cigaretten in dem lokale hinstellt, auswendig eine Tribüne und ein Paar Stühle anhängt und über die Thür schreibt: „Berliner Cigarettenhandlung.“ Die Kreide spielt hier überhaupt eine bedeutende Rolle, denn Namensschilder gibt es natürlich gar nicht, und wer in ein Haus dringt, schreibt einfach seinen Namen mit Kreide an die Thür. Troßdem ist der Anblick einer von fast allen ihren Bewohnern verlassen und von Fremden plündernd in Besitz genommenen Datschung ein unheimliches, wenn man sich denkt, daß da in jedem kleinen, freundlichen Hause ein Familienkreis gesöhnt, ja vielleicht auf immer vernichtet wurde. Corny selber wird nicht ganz zwei Meilen von Metz entfernt liegen, aber weit näher an die belagerte Stadt hinan und mit einer prachtvollen Aussicht über dieselbe liegt der Berg St. Blasius, oder der Blasius, wie ihn unsere deutschen Truppen schon ganz gemütlich nennen.

Oben auf dem St. Blasius steht eine alte, ziemlich verfallene Ruine, in der ein Teil der Mannschaften einquartiert ist, und etwas Malerisches läßt sich kaum denken, als dieses freilich etwas alte Bionnac auf der Höhe. Die umgebenden Mauern da oben stehen immer noch zu etwa fünf bis acht Fuß Höhe und bilden eine Anzahl kleiner Abtheilungen, frühere Zimmer, in welche sich jetzt immer sechs bis acht Mann einquartieren und so gut eingerichtet haben als möglich. Bei schönem Wetter ist es da oben, und noch dazu mit der prächtigen Aussicht auf Metz und das ganze Mosellthal, ein entzückender Aufenthalt; anders wird das aber, wenn der Sturmwind über die Höhen weht und Regenschauer niedererschleudert, die wirklich unter den Tropen nicht Ärger und hartnäckiger auftreten können. Selbst Regen-

mäntel sollen nicht dagegen schützen, und die armen Teufel von Soldaten haben davon in ihren Bionnacs schon entsetzlich viel leiden müssen. Aber aus die Souterrainwohnungen des alten Schlosses, die noch ziemlich gut erhalten sind, wimmeln von Mannschaften — jetzt der rheinischen Landwehr —, und glücklich nur, wer einen Platz da unten gewinnen konnte; denn wenn auch feucht und dummig, waren sie doch vor den unmittelbaren Sädmen geschützt, die vom Himmel herabstürzten. Dort nun, eben so wie draußen im Freien, wurde abgekocht, Wäsche getrocknet, wurden Kleider angebeßert und Gewehre gepußt, und die Leute, die hier schon lange Wochen lagern, schienen sich schon vollkommen häuslich eingerichtet zu haben, und doch, wie schon alle das nach, wieder einmal in ein ordentliches Quartier zu kommen! Gesichte haben übrigens schon seit längerer Zeit nicht mehr stattgefunden. Seit dem letzten verunglückten Ausfalle, bei dem jedoch ein vollkommener Durchbruch der ganzen Armee beabsichtigt war, verhalten sich die in Metz eingeschlossenen Franzosen vollkommen ruhig. Nur die Vorposten plänkeln noch zu Zeiten mit einander und wechseln einzelne Schüsse.

Verlustliste des Belagerungskorps vor Straßburg

vom 1. bis 10. Sept. 1870.

(Vom Großh. Kriegsministerium mitgeteilt.)

- Auf Vorposten, 5. Sept. 4. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 30, 8. Komp. Zud. Jaf., Musk. a. Kirnshaus, Kr. Diefenseld, Schw. v. (Höbheim).
- Tranchée, 6. Sept. Pommer'sch. Jüsil.-Reg. Nr. 34, 12. Komp. Steyer, Christ., Jüsil. a. Griesburg, Kr. Sinden, get. (Schuß in d. Brust).
- Batterie Nr. 19, 6. Sept. Schlef. Jüsil.-Art.-Reg. Nr. 6, 13. Komp. Brauner, Aug., Obergefr. a. Kolonie Grath, Kr. Schweidniz, get. (d. Granatsch.).
- In Batterie Nr. 27, 6. Sept. Garde-Jüsil.-Art.-Reg., 13. Komp. Kup. Ant., Obergefr. a. Groosdennig, Kr. Oppeln, l. v. (Vendenheim). Paul, Karl, Gefr. a. Rosenfeld, Kr. Torgau, l. v. (Vendenheim).
- Kehl, 6. Sept. Bad. Jüsil.-Art.-Bat., 2. Komp. Schwarz, Lor., Kan. a. Bahwies, A. Stodach, l. v. (Kort).
- In der Parallele, 7. Sept. 1. Garde-Landw.-Regt., 1. Komp. Braun, Otto, Wehrm. a. Königberg, get. (Granatspl. in d. Halswirbel). Geduhn, Gottl., Wehrm. a. Klein-Kuh, Kr. Weiskau, Schw. v. (Oberhausenbergen).
- Batterie Nr. 27, 7. Sept. Garde-Jüsil.-Art.-Reg., 13. Komp. Heines, Joh. Pet., Kan. a. Bamrah, Kr. Grentzsch, Schw. v. (gest. Wundenstich am Kopf). Bardin, Fr. Wilh., Kan. a. Eichenbrügge, Kr. Soldau, l. v. (Vendenheim).
- Batterie Nr. 33, 7. Sept. Magdeb. Jüsil.-Art.-Reg. Nr. 4, 7. Komp. Böhm, Karl Franz, Kan. a. Schafst, Kr. Merseburg, Schw. v.
- Vorposten auf Insel Jar, 7. Sept. 4. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 30, 8. Komp. Schumann, P., Musk. a. Neunkirchen, Kr. Dittweiler, Schw. v. (Schillingheim). Reuter, Rif., Musk. a. Bieder, Kr. Saarhaus, l. v. (Schillingheim).
- Batterie Nr. 32, 7. Sept. Niederschlef. Jüsil.-Art.-Reg. Nr. 5, 13. Komp. Zimmer, Ernst, Gefr. a. Großwaidt, Kr. Löwenberg, l. v. (Oberhausenbergen).
- Parallele, 8. Sept. 1. Garde-Landw.-Grenad.-Regt. 12. Komp. Jäger, Gottl., Tamb. a. Kalshofna, Kr. Schilberg, l. v. (bl. b. d. Tr.).
- Tranchée-Wache, 8. Sept. 1. comb. pommer'sch. Landw.-Regt. (Bat. Conig). Kaiser, Bened., Wehrm., a. Borziskowa, Kr. Schöschau, get. (Sch. b. d. Kopf).
- Im Laufgraben, 8. Sept. 2. Garde-Landw.-Regt. 5. Komp. Pöhl, G. Wilh., Gren. a. Sildrode, Kr. Nischelben, l. v. (Höbheim).
- Insel Jar, 8. Sept. 4. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 30, 3. Komp.

- Schwenk, Karl, Musk., a. Sulzbach, Kr. Berncastel, get. (Sch. b. d. Herz).
- Tranchée-Wache, 8. Sept. 1. Garde-Landw.-Regt. 7. Komp. Polenski I., Theod. Karl, Wehrm., a. Knatfel, Kr. Neustettin, get. (Granatspl.).
- Batterie Nr. 37, 8. Sept. Westph. Jüsil.-Art.-Reg. Nr. 7, 2. Komp. Kistler, Friedr., Kan., a. Langenseld, Kr. Hagen, l. v. (Vendenheim).
- Parallele, 8. Sept. 2. Garde-Landw.-Regt. 3. Bat. (Cottbus) 9. Komp. Große, Herm., Gefr., a. Hörden, Kr. Sorau, l. v. (Höbheim).
- Laufgraben, 9. Sept. 2. Garde-Landw.-Regt. 8. Komp. Bierenz, Alb., Gren. a. Mansfeld, Kr. Mansf. Gebirgskreis, Schw. v., Schillingheim).
2. Parallele, 9. Sept. 4. comb. pommer'sch. Landw.-Regt. 6. Komp. Koch, Jul., Wehrm., a. Potzillen, Kr. Adjel, l. v. (bl. b. d. Truppe).
- Rekognoszierung der Drangerie, 10. Sept. 4. comb. Pion.-Landw.-Regt. 5. Komp. Bölewski, Thom., Wehrm., a. Preuß.-Stargard, Schw. v. (Kupprechtsau).
- In den Tranchées, 10. Sept.: 2. comb. pommer'sch. Landw.-Regt. (Bat. Inowraclaw). Karst, Wilh., Feldw., a. Strzelno, Kr. Inowraclaw, l. v. (bl. b. d. Tr.). Fiedrich, Friedr., Gefr. a. Ertogewo, Kr. Schuln, l. v. (Vendenheim). Gofewski, Rif., Wehrm., a. Dink, Kr. Bittsch, l. v. (Vendenheim). Kanotek, Andr., Wehrm., a. Sarsley, Kr. Inowraclaw, l. v. (bl. b. d. Tr.).
- Berichtigung. Die in die letzte Verlustliste aufgenommenen Ser.-Lieutn. Beren, Unteroff. Kref und Musk. Pöglter wurden nicht am 30. Aug., sondern am 2. Sept. verlegt, resp. vermisst. Dadurch stellt sich die Gesamtzahl in der vorigen Dekade auf 126, in dieser auf 274.

Zusammenstellung.

- A. Preussische Truppen.
- Getödtet: 1 Stabsoffizier (Oberleut. v. Gasp. vom Ingenieurstab); 2 Offiziere, 23 Unteroffiziere und Mannschaften; verwundet: 6 Offiziere, 151 Unteroffiziere und Mannschaften; vermisst: 1 Offizier (Lieut. Beren, verwundet in Gefangenschaft gerathen), 3 Mann (vom 4. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 30, am 2. Sept.).
- B. Babilische Truppen.
- Getödtet: 2 Offiziere, 10 Unteroff. und Mannsch.; verwundet: 1 Offizier, 67 Mann; vermisst: 7 Mann (vom 2. bad. Grenad.-Regt. am 2. Sept.).
- Zusammen: 38 Getödtete, 225 Verwundete, 11 Vermisste; in Summa 274.
- Großh. bad. (1.) Leib-Dräger-Regt., 3. Esc. Bei Rothbar Rekognoszierung gegen St. Blasius, 15. Dz. Sobns, Jos. Mich., Drag. a. Scherzern, A. Verberg, Schw. v. (Rethan).
1. Leib-Grenadier-Regt., 2. Komp., Glacis-Linien vor Lunelle Nr. 52 bei Schillingheim, 17. Sept. Ab. Stal, Joh., Gren. a. Wölschingen, A. Gagen, l. v. (Höbheim), 3. Komp. Roth, Joh., Gren. a. Kappetrock, A. Ahern, Schw. v. (Höbheim). Müller, Ernst, Friedr., Gren. a. Wölsch, A. Schepfheim, l. v. (Höbheim).
4. bad. Infanterie-Regt. Prinz Wilhelm, 3. Komp. In Königshofen beim Fahren v. Lebensmitteln 19. Sept. Schindler, Jos., Trainföhr., a. Kappetrock, A. Ahern, l. v. (Brumath). Auf Vorposten bei Königshofen 19. Sept., 10. Komp. Frisch, Thom., Jüsil. a. Haueneberlein, A. Baden, l. v. (Brumath).
- Ingenieurstab. In der Parallele, 19. Sept. Abends, Kirchgerner, Otto, Hauptm., a. Eitlingen, A. Kasan, Gewehrfr. in d. Leber — gest. a. d. Transport nach d. Rothwehnschauplatz Schillingheim).
- Festungs-Pionier-Kompanie. Beim Grabenübergang des letzten Flügels, 20. Sept. Döb, Herm., Pion., a. Funtwanzen, A. Eriberg, Schw. v. (Höbheim).

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Hermann-Kroenlein.

FM. Nach Remilly und Courcelles.

(Fortsetzung.)

Von einem Fortkommen mit den entsprechenden Mitteln am nämlichen Tage konnte nicht die Rede sein: man mußte sich daran genügen lassen, daß uns beiden Zurückbleibenden auf der einen höheren preussischen Betriebsbeamten nach Courcelles befördernden Sonderlokomotive ein Befehdendes Stehplättchen zugestanden wurde. So sausten wir denn nach längerem unbehaglichen Zuharren schließlich leichten Sinnes in der Richtung nach Metz zu ab und erreichten gegen Abend die uns vorausgeeilte Mannschaft. Und wahrlich unser Schicksal war es nicht, daß wir statt des anderen Tages in wohlverwahrttem Wagon nun heute noch auf dem lustigen Rücken des schnaukenden Dampftrödes dahin flogen; war uns doch dadurch vergönnt, noch an dem letzten sonnigen Abend unserer Expedition auf dem interessantesten Punkte unserer ganzen Ausfahrt einzutreffen und in herrlichster Beleuchtung ein Bild vor unsere Augen sich entrollen zu sehen, wie es von talentvoller Hand wohl mit Pinseln und Farbe, kaum aber mit Feder und Tinte dem Original getreu wiedergegeben werden kann. Wo wenige Tage vorher die Truppen in heißem Kampfe sich gegenüber standen, da liegt jetzt ein Stück anscheinend friedlichen Lagerlebens ausgebreitet, in westlicher Richtung von einem Waldsaume eingerahmt, vor welchem die Nachhut der Metz-Belagerungsarmee Stellung genommen hat; mit bloßem Auge lassen sich die verschiedenen Truppenheile und die Flaggen mit großem Kreuz im weißen Felde ihrer Frontenwagen unterscheiden. Zur linken Seite auf baumlosem Hügel, dessen nachsüdmliche Wellenlinien noch an die vormalige Ackerfeldtheilung gemahnen, in endlosen Reihen hintereinander aufgeföhren ein Proviandpark, rechts das Feldlager eines zur Abführung der Belagerungsstruppen vor Metz bestimmten preussischen Ersatz-Armeekorps mit Dorf und Kirche von Courcelles im Hintergrunde, überall buntes reges Leben. Haben Hungern die Fuß-

trache auf oder unter ihren Wagen, während Troßbuben den wiedernden Säulen Futter vorlegen; ein Proviandbeamter, hoch zu Ross seine ersten Sporen verdienend, reitet in beschleunigtem Trablen umher und ertheilt laut schallend seine Befehle. Darüber singt und jubelt es auch undert und hunderte zahlreich untergeschlüpfen, die sich der genügliche Kleinländer Landwehrmann aus ein paar Brettern und Boungeweige als Ruhebett zusammengestellt hat. Eben sprengt vom Waldsaume her einen Ordonnanz den Hügel herab. „Hr Gott!“ ruft es neben mir, und im selben Augenblick liegen Ross und Reiter am Boden. „Hoh!“ sie haben keinen Schaden genommen!“ Wir sind wieder auf den Beinen; der Mann besteigt sein Pferd wieder und weiter geht es, wie wenn nichts geschehen wäre, in getrocknetem Schlopp mitten durch's Feldlager hindurch die Straße in's Dorf hinauf. Eine kurze Weile nur und dieselbe Dorfstraße betunter kommt singend eine Truppenkolonne anmarschirt; dem nördlichen Lagerende entlang zieht sie vorbei dem Walde zu, voraus Infanterie, jetzt eine Abtheilung Reiter, dann wieder Fußsoldaten und zum Schluß ein paar Feldbatterien; gleich einer Riesenschlange in Uniform hebt sie sich vom fernen Horizonte ab. Tiefer und tiefer sinkt die Sonne, schon streifen ihre Strahlen nur noch die Dächer im Dorfe oben, da wird es unten im Lager lebendig; vor den Laubzelten werden Feuer angezündet, es wird abgelocht; einige Zeit darauf flühen Trommelschlag und Hörnerklang die Stunde der Nachtruhe an. Da und dort glimmt noch ein Feuer; jetzt verlißt auch von hien ein um das andere und bald sieht man nichts mehr von unterschiedbaren Konturen; über ein weißschlammiges Feldlagerbett hat der Nachthel seine weißliche Decke gezogen. Ach, daß damit das Bild vollständig erschöpft wäre! Aber neben der Lichtseite ist leider auch ein Schattenseite Erwähnung zu thun, welche nur zu sehr geeignet ist, den wohlwühlenden hellfarbigen Eindruck, den jene in der Seele des Beschauers hervorzuerufen, wenn nicht ganz zu verwischen, so doch mit fahlen

Ednen schmerzlicher Empfindung zu untermischen. Dem zitterte nicht das Herz im Leibe, wenn er vor eine Säule tritt, da zahllose sichtbare Reste einstigen Lebens und wideriger Leichengeruch daran erinnern, daß sein Fuß auf einem Felde steht, auf welchem wenige Tage vorher Scharen seiner Brüder den Heldenkampf ums Vaterland gestritten haben! Wen drückte nicht schmerzliches Weh, wenn er Schätze von Nahrungsmitteln, die Tausende von Hungernden zu equiden vermocht hätten, der unvermeidlichen Verderbnis verfallend oder schon anheimgegeben sind! Und so war das Aussehen der Rehrseite des Bildes. Zu unformigen Massen aufgebunzene Pferdekadaver, einzeln abgeschossene Glieder von solchen, Reste geschlachteten Rindviehs, Berge von schimmelndem Brod und faulenden Kartoffeln, Häufen von gepflasterten Koffebällen, grüne Hügel leimenden Sadbalers, ganze Strecken mit Hülsenfruchtkörnern wie mit Hagelgeschossen übersät!

Die Feder sträubt sich, zur weiteren Fortsetzung der Schilderung zu dienen. Unwillkürlich stellt man sich Angesichts solcher, zu hohem Gelbwerthe sich berechnender Materialverluste die Frage, ob es denn nicht möglich sein sollte, für derartige Vorräthe, wenn sie — wie unter gegebenen Verhältnissen allerdings begründlich — nicht längere Zeit in den Güterwagen der Bahnverwaltung verwahrt gehalten werden können, durch die Armeeproviandverwaltung leichte Schoppen errichten zu lassen, in denen jene wenigstens gegen die Einflüsse der Witterung Schutz finden würden. Man unterschätze ja nicht den aus solcher Vernachlässigung erwachsenden Schaden! Beziffert sich doch erfahrungsgemäß der volkswirtschaftliche Werthverlust, welcher, als dem Lande unter allen Umständen zur Last bleibend, in Folge eines Krieges sich ergibt, außer dem Verlust und der Abnutzung an Monturen, Waffen, Pferden u. zumeist aus den bei der Friedensabrechnung unerleht bleibenden, lediglich ungenützt zu Grunde gegangenen Viktualienwerten. Doch genug hiervon und zurück zu unserer nächsten Aufgabe.

(Fortsetzung folgt.)

Bürgerliche Rechtspflege.

Abhandlungsbefehl.
D.678. Nr. 8690. Baden. (Bedingter Zahlungsbeehl.)

In Sachen der Maler Christian Freundt Ehefrau, Viktoria, geb. Weber, von Baden gegen Friedrich Jenn aus Amorbach, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 145 fl., herkömlich aus Wohnungsmiete von den Jahren 1866/70, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugethanen erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dies wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder bekannt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.
Baden, den 22. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Reck.

D.675. Nr. 8671. Bühl. (Bedingter Zahlungsbeehl.)

In Sachen des Hermann Wertheimer von Bühl gegen prakt. Arzt Dr. Reiner und dessen sammtverbindliche Ehefrau Frieda, geborne Stein, von hier, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung von 88 fl. und 5/10 Bins vom 23. September 1869 und 5 fl. Kosten aus Darlehen von 1869, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugethanen erklärt würde.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, alsbald einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an die Gerichtsstelle angehängt werden.
Bühl, den 23. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

D.674. Nr. 4000. Heidelberg. (Versäumungserkenntnis.) In Sachen des Landwirths Georg Michael Halter von Rohrbach, Kläger, gegen Johann Förster Eheleute von Rohrbach, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, Beklagte, Pfändlich dar, werden die Klagebalken für zugethanen angenommen, die Einreden der Beklagten für verjährt erklärt, und wird zu Recht erkannt: Die beklagten Eheleute werden unter Verfallung in die Kosten klagend erklärt, den Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Heidelberg Band 43 S. 74 und im Pfandbuch daselbst Band 59 S. 404 über das ihnen zugehörige Vorzugsrecht an den von dem Kläger erkaufte 36 2/3 Acker auf Heidelberg-Gemarkung, Gemann 15 des Dorfes auswärts des Hochheimer Gartens, einseitig Nr. 224 Johann Forchheimer von Rohrbach, andererseits Nr. 226 Georg Peter Röh von da, oben auf die Rohrbacher Gemarkung und unten auf Anwänder stehend, freizugeben zu lassen. B. R. W. Dies wird den Beklagten anmit eröffnet.
Heidelberg, den 13. September 1870.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer.
Reinhardt.

D.677. Nr. 4627. Pfullendorf. (Offentliche Aufforderungen.)

In Sachen Kapellenfond in Wattenreute gegen Unbekannte.

Aufforderung zur Klage betr. Der Kapellenfond Wattenreute besteht aus den Gemarkungen Pfullendorf und Wattenreute nachbezeichnete Eigenschaften, als:

- 1) 3 Viertel Acker auf der Scher, neben dem Weg und Jakob Adler, Gemarkung Wattenreute;
- 2) 1 Viertel 62 Ruthen 50 Fuß Acker im Obsteil, neben dem Weg und Spital hier, Gemarkung Pfullendorf, und
- 3) 1 Viertel Weizen im Brühl, neben dem Weg und Spital hier, Gemarkung Wattenreute.

Die beklagten Erbschaften der Verstorbenen wegen mangelnder Erbschaften den Eintrag zum Grundbuch; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.
Pfullendorf, den 17. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

D.661. Nr. 8932. Breisach. Ertpert Karl von Merdingen besteht aus Abtheilung seines Vaters Josef Karl von da 1/2 Mannshauet Acker auf Merdingen Gemarkung im sogenannten Wipfer, neben Karl Streite und Stefan Glos.

Da der Erblasser Erbschaftsurkunde nicht besaß, verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Es werden daher diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das Grundstück haben, aufgefordert, solche

innerhalb 8 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls solche dem bermaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.
Breisach, den 15. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

D.673. Nr. 12779. Bruchsal. Jakob Zimmermann in Graden ist Eigentümer einer Wiese von 2 1/2 Acker auf den Knadenwiesen. Bruchsaler Gemarkung, deren Eintrag ins Grundbuch vom Ortsgericht verweigert wird, weil der Erbschaftsbesitz der Rechtsvorläufer im Grundbuch nicht eingetragen ist. Dem Antrag des Jakob Zimmermann gemäß werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 17. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.536.3. Nr. 21729. Mannheim. Auf Antrag der evangelischen Kollektur Mannheim werden alle diejenigen, welche auf nachstehende, im Grundbuch der Gemarkung Mannheim nicht eingetragene Grundstücke, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

- binnen 2 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie der Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
- Die Eigenschaften sind:
- 1) 2 Viertel 98 Ruthen Acker in der Gewann Hinderstädig, neben Friedrich Graf und sich selbst;
- 2) 2 Morgen 2 Viertel 92 Ruthen 13 Fuß Acker im hinteren Weersfeld, neben sich selbst;
- 3) 2 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß Acker im vorderen Weersfeld, neben sich selbst;
- 4) 1 Morgen 80 Ruthen 96 Fuß Acker im vorderen Weersfeld, einseitig Lambert, andererseits Weg;
- 5) 3 Morgen 81 Ruthen 15 Fuß Acker im Kleinfeld, neben sich selbst;
- 6) 1 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen 60 Fuß Acker oben am guten Mann, einseitig Weg, andererseits Graben;
- 7) 2 Morgen 61 Ruthen 10 Fuß Acker unten am guten Mann, neben den Käsereien und dem Graben;
- 8) 1 Morgen 1 Viertel 28 Ruthen 47 Fuß Biesen unten am guten Mann, neben den Käsereien und dem Graben;
- 9) 2 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen 8 Fuß Acker im III. Sandgewann, neben Gabriel Wohlgelegen und Christian Forrer;
- 10) 2 Morgen 1 Viertel 99 Ruthen 46 Fuß Acker im VI. Sandgewann, neben Schwemlein's Erben und Gebirder Hartmann;
- 11) 4 Morgen 2 Viertel 86 Ruthen 12 Fuß Acker im IX. Sandgewann, neben Wegner Hoffner und Gemarkung Käferthal;
- 12) das Gebäude in der Marktstraße J. 1. Nr. 5. Mannheim, den 6. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

D.644. Nr. 9002. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. Juli d. J. Nr. 6944, in Nr. 164 dieses Blattes, an die darin erwähnten Grundstücke Rechte der dort genannten Art nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem bermaligen Besitzer, Georgs Engels Eheleuten dahier, gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 15. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

D.639. Nr. 22036. Freiburg. Da in der mit diesseitiger Aufforderung vom 13. v. Mts., Nr. 19499, schließlichen Frist keinerlei Rechte oder Ansprüche an das dort bezeichnete, auf der Gemarkung Freiburg gelegene Grundstück, früher der Gemarkung des Mathias Wähler von Weyenhausen gehörig, geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Freiburg, den 17. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fromberg.

D.637. Nr. 5530. Jetteken. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juni d. J. Nr. 3566, wider dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort bezeichneten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden solche der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt. Jetteken, den 17. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Füller.

D.656. Nr. 4635. Pfullendorf. In Sachen Beneficium beatae mariae virginis intra muros dahier gegen Unbekannte.

Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die in diesseitiger Aufforderung vom 3. Juli d. J. Nr. 5160, bezeichneten Eigenschaften weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber, Beneficium beatae mariae virginis intra muros hier, für erloschen erklärt.
Pfullendorf, den 18. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

D.615. Nr. 12790. Bruchsal. J. E. der Ehefrau des Daniel Stork in Neuhard, Hirland, geb. Baumgärtner, gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge unserer Aufforderung vom 27. Mai d. J. weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt.
Bruchsal, den 17. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.654. Nr. 22163. Karlsruhe. J. E. der Großh. Wasser und Straßenbau-Inspektion hier gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Juli d. J. an die darin genannte Eigenschaft keinerlei Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche dem bermaligen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 8. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D.652. Nr. 22585. Karlsruhe. J. E. des Wohnwirths Karl Ludwig Stober in Leutchnereuth gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da an die in der diesseitigen Aufforderung vom 28. Mai erwähnten Grundstücke Ansprüche der darin genannten Art bis jetzt nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem Wohnwirth Karl Ludwig Stober von Leutchnereuth gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 15. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D.653. Nr. 22864. Karlsruhe. J. E. der Gemeinde Welschnereuth gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Juni d. J. Nr. 13853, an die darin genannten Eigenschaften keinerlei der dort erwähnten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Gemeinde Welschnereuth gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 19. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D.650. Nr. 22864a. Karlsruhe. J. E. der evang. Pfarrei Welschnereuth gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da an die in diesseitiger Aufforderung vom 20. Juni d. J. Nr. 13853, genannten Eigenschaften keinerlei Ansprüche der dort erwähnten Art geltend gemacht wurden, werden solche der evang. Pfarrei Welschnereuth gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 19. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D.651. Nr. 22864b. Karlsruhe. J. E. des Schulfonds in Welschnereuth gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da an die in diesseitiger Aufforderung vom 20. Juni d. J. Nr. 13853, genannten Eigenschaften keinerlei Ansprüche der dort erwähnten Art geltend gemacht wurden, werden solche dem Schulfonds in Welschnereuth gegenüber für erloschen erklärt.
Karlsruhe, den 19. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

D.631. Nr. 7622. Zauberschlößchen. Da in Folge des öffentlichen Ausschreibens vom 5. Mai d. J. Nr. 4609, an die dort genannten Eigenschaften des Karl Roll von Dittwar keinerlei Eigenthumsansprüche, Pfands- und andere dingliche Rechte geltend gemacht wurden, dieselben dem genannten Eigenthümer gegenüber als verloren erklärt.
Zauberschlößchen, den 18. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dulfer.

D.623.2. Nr. 25571. Heidelberg. Gegen Müller Philipp Heinrich Schiffer junger von Ziegelhäusern gegen mit Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Wittwoch den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch geordnete Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Benefizienkunden vorzutragen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerassessor ernannt, und ein Borg- oder Nachborsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Einrechnung des Massepflegers und Gläubigerassessors die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Geschworenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Gehehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise dem im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Heidelberg, den 16. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wed.

D.681. Nr. 11197. Engen. In der Gantfache der Ehefrau des Martin Kraut, Virginia, geb. Keller, von Thalheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorzunehmenden Masse ausgeschlossen.

B. R. W.
Engen, den 22. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Samml.

D.683. Civ. Kam. Nr. 5179. Waldshut. Zur Verhandlung der bisher betreten gebliebenen Klage auf Vermögensabfindung der Ehefrau des Thaddäus Soll von Wriehen, Franziska, geb. Bercher, gegen ihren Gemann ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 17. November d. J., Vormittags 1/2 Uhr, angeordnet; was hienit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht wird.
Waldshut, den 20. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmanns.

D.506.3. Nr. 12224. Bruchsal. Michael Weisbrod von Hildeheim, der vor 10 Jahren nach Amerika gereist ist und seitdem keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und seine mutmaßlichen Erben in den Besitz seines rückgelassenen Vermögens gesetzt werden.
Bruchsal, den 12. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.662. Nr. 7318. Eitenheim. Ferdinand Gerber von Rippenheim wird für verstorben erklärt und dessen Vermögen dem Erbverwaltenden gegen Sicherheitsleistung in fürsorglicher Weise gegeben.
Eitenheim, den 23. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

D.616.2. Nr. 12334. Bruchsal. Fidel Krieger in Neuhard, der einzige Erbe des verstorbenen Anton Krieger von da, hat auf die Erbschaft verzichtet. Die Witwe des Letzteren hat in Folge dessen um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft gebeten; was mit dem Ansuchen verständiglich wird, daß wenn binnen 4 Wochen sie gegen keine Einprüche erhoben wird, man jenem Erben die Einprüche erheben wird.
Bruchsal, den 12. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.619.2. Nr. 9052. Kaffatt. Lukas Zittel, Säuker von Muggensturm, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Cecilia, geb. Schumann, gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einprüche erhoben werden.
Kaffatt, den 12. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

D.671. Billigheim. Der an unbekanntem Orten abwesende Wilhelm Haag, gebürtig von Waldmühlbach, ist zur Erbschaft seiner am 8. Juli d. J. in Waldmühlbach verstorbenen Schwester, der ledigen Elisabeth Haag, berufen.
Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich nicht inner dieser Frist melden wird, die Erbschaft lediglich dem Ansuchen zugewandt wird, denen es zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.
Billigheim, den 19. September 1870.
Großh. bad. Notar
G. Forstmeier.

D.642. Krozingen. Johann Georg Graf, ledig, von Hirschbach ist zur Erbschaft seines Bruders, des ledigen Landwirths Mathias Graf von Hirschbach, berufen.
Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe an dem mit Frist von drei Monaten zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbansfalls aufgefordert, und zwar mit dem Ansuchen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft sonst lediglich demjenigen zugewandt wird, welchen es zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Krozingen, den 19. September 1870.
Der Großh. Notar
Wagner.

D.638. Krozingen. Fridolin Gih, ledig, von Gabbach ist durch öffentlichen letzten Willen als Universalerbe des Nachlasses seiner Mutter Rosina Hüh, Lorenz Tochter, ledig, von Gabbach berufen.
Da jedoch sein bermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe an dem mit Frist von drei Monaten zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft, und zwar mit dem Ansuchen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich demjenigen zugewandt wird, welchen es zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Krozingen, den 21. September 1870.
Der Großh. Notar
Wagner.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

ben in den Besitz seines rückgelassenen Vermögens gesetzt werden.
Bruchsal, den 12. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.662. Nr. 7318. Eitenheim. Ferdinand Gerber von Rippenheim wird für verstorben erklärt und dessen Vermögen dem Erbverwaltenden gegen Sicherheitsleistung in fürsorglicher Weise gegeben.
Eitenheim, den 23. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

D.616.2. Nr. 12334. Bruchsal. Fidel Krieger in Neuhard, der einzige Erbe des verstorbenen Anton Krieger von da, hat auf die Erbschaft verzichtet. Die Witwe des Letzteren hat in Folge dessen um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft gebeten; was mit dem Ansuchen verständiglich wird, daß wenn binnen 4 Wochen sie gegen keine Einprüche erhoben wird, man jenem Erben die Einprüche erheben wird.
Bruchsal, den 12. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

D.619.2. Nr. 9052. Kaffatt. Lukas Zittel, Säuker von Muggensturm, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Cecilia, geb. Schumann, gebeten.
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Monaten Einprüche erhoben werden.
Kaffatt, den 12. September 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

D.671. Billigheim. Der an unbekanntem Orten abwesende Wilhelm Haag, gebürtig von Waldmühlbach, ist zur Erbschaft seiner am 8. Juli d. J. in Waldmühlbach verstorbenen Schwester, der ledigen Elisabeth Haag, berufen.
Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er sich nicht inner dieser Frist melden wird, die Erbschaft lediglich dem Ansuchen zugewandt wird, denen es zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.
Billigheim, den 19. September 1870.
Großh. bad. Notar
G. Forstmeier.

D.642. Krozingen. Johann Georg Graf, ledig, von Hirschbach ist zur Erbschaft seines Bruders, des ledigen Landwirths Mathias Graf von Hirschbach, berufen.
Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe an dem mit Frist von drei Monaten zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbansfalls aufgefordert, und zwar mit dem Ansuchen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft sonst lediglich demjenigen zugewandt wird, welchen es zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Krozingen, den 19. September 1870.
Der Großh. Notar
Wagner.

D.638. Krozingen. Fridolin Gih, ledig, von Gabbach ist durch öffentlichen letzten Willen als Universalerbe des Nachlasses seiner Mutter Rosina Hüh, Lorenz Tochter, ledig, von Gabbach berufen.
Da jedoch sein bermaliger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe an dem mit Frist von drei Monaten zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft, und zwar mit dem Ansuchen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich demjenigen zugewandt wird, welchen es zukame, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Krozingen, den 21. September 1870.
Der Großh. Notar
Wagner.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen lediglich demjenigen zugewandt würde, welchen es zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 21. September 1870.
Großh. Notar
Wag.

D.643. Wiesloch. Katharina Barbara Gidin, verheiratet an Johann Jakob Treffer von Eitenberg, und Katharina Magdalena Gidin, Beide von Legernau, deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 23. August 1868 zu Blaforn, Eric County, Staat New-York, verlebten Vaters Johann Friedrich Gidin von Legernau berufen.
Diese, als bedingungslos ihre Rechtsnachfolger, sowie etwa in Amerika noch weiter wohnende Kinder des Erblässers werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen drei Monaten an dem geltend zu machen, widrigenfalls das Verm